

No.11 (49). — Real-Schule I. Ordnung zu St. Johann. — Danzig.

Ostern 1870.

Zu der

Donnerstag, den 7. April, Vor- und Nachmittags

stattfindenden

öffentlichen Prüfung der Schüler

und

Entlassung der Abiturienten

haben

im Namen des Lehrer-Collegiums

ganz ergebenst ein

Dr. E. Panten,

Director.

Inhalt.

1. Jahresbericht.
2. Gajus und seine Institutionen. Ordentlicher Lehrer H. H. Schmidt.

Danzig.

Webel'sche Hofbuchdruckerei.

1870.



1811 (48)

1811

Donnerstag den 1. April 1811

in

Österreichischer Kaiserlicher

Universitäts-Rath

in Wien

1811

I. Lehrverfassung.

Vorschule.

Ordinarius: Herr Hugen.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Hugen. Biblische Geschichte des alten Testaments gelesen und wiedererzählt nach Preuß. — Das erste und dritte Hauptstück, monatlich ein Lied und passende Sprüche gelernt.

Katholischer Religionsunterricht, — Pfarrer Dr. Redner. S. Quarta A.

Deutsch, 8 St. w. — Hugen. Die verschiedenen Wortarten im Allgemeinen; Declination des Substantivs und Adjectivs, Conjugation des Verbums mündlich und schriftlich und bei Satzbildungen geübt; orthographische Uebungen. — Leseübungen aus Elemen's Lesebuch. Der Inhalt wurde besprochen und das Gelesene wiedererzählt. — Declamieren.

Rechnen, 6 St. w. — Hugen. I. Abth.: Die vier Species in unbenannten und benannten Zahlen mündlich und schriftlich geübt. — II. Abth.: Die vier Species in unbenannten Zahlen. — Kopfrechnen. —

Geographie, 2 St. w. — Hugen. Die Vorbegriffe zur Geographie aus dem ersten und zweiten Cursus von Voigt's Leitfaden wurden durchgenommen, die Länder aller Erdtheile mit besonderer Berücksichtigung Europas an der Karte eingeübt.

Schreiben, 6 St. w. — Hugen. Uebungen nach Vorschriften an der Wandtafel von der Hand des Lehrers.

Zeichnen, 2 St. w. — Hugen. Freies Handzeichnen nach Bühlers „Hundert Vorlegeblättern.“

Realschule.

Sexta. Cötus A. Ordinarius: Herr Schulze.

Evangelischer Religionsunterricht, 3 St. w. — Funk. Biblische Geschichte des N. T. nach Preuß; Bibelfunde; das erste und zweite Hauptstück; Kirchenlieder und Bibelsprüche.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Quarta A.

Deutsch, 4 St. w. — Schmidt. Uebungen im Lesen und Declamieren. Orthographische Uebungen. Die dem Pensum im Lateinischen entsprechenden Capitel der Grammatik vorher durchgenommen. Umsetzen kleiner Gedichte in Prosa. Schriftliches und mündliches Nacherzählen durch- und vorgelesener prosaischer Erzählungen.

Latein, 8 St. w. — Schmidt. Die Declination der regelmäßigen Substantive und Adjective. Die Genusregeln. Verbindung der Substantive und Adjective. — Sum. — Das regelmäßige Verbum. Uebungen im Uebersetzen nach Scheele. Wöchentliche Extemporalien und Exercitien.

Rechnen, 5 St. w. — Schulze. Wiederholung der vier Species in unbenannten Zahlen. Die vier Species in benannten Zahlen. Zeitrechnung. Zerlegen der Zahlen in ihre Grundfactoren. Vorübungen zum Bruchrechnen. Addition und Subtraction ungleichnamiger, Resolviren benannter Brüche. Einübung der neuen Maße.

Geographie, 2 St. w. — Schulze; seit Neujahr: — Preiß. Der erste Cursus von Voigt's Leitfaden wurde eingeübt, die Provinzen Preußens und einige der bedeutendsten Städte Europas und der andern Welttheile wurden gelernt.

Geschichte, 1 St. w. — Lohmeyer; — seit Neujahr: — Preiß. Geschichte der Israeliten; Griechische Götter und Heroen.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Im Sommer Botanik — mit besonderer Rücksicht auf die wichtigsten einheimischen Holzarten — und Mineralien. Im Winter: Uebersicht des Thierreichs, specieller Wirbelthiere.

Schreiben, 3 St. w. — Krahn. Deutsche und lateinische Schrift. Tactschreiben.

Zeichnen, 2 St. w. — Schulze. Die gerade Linie, Zusammenstellungen derselben. Einfache geradlinige Figuren. Die einfachsten Blattformen.

Singen, 1 St. w. — Reinke. Kenntniß der Noten; Bildung der Tonleiter; Treßübungen nach Böhnke's Chorgefangschule. Leichte Lieder und Chöre.

Sexta. Cötus B. Ordinarius: Herr Schmidt.

Wie Sexta A., bei getrennter Unterrichtsertheilung dieselben Lehrer und dieselben Lehrgegenstände.

Quinta. Cötus A. Ordinarius: Herr Junk.

Evangelischer Religionsunterricht, 3 St. w. — Funk. Die biblische Geschichte des N. T. nach Preuß; Geographie von Palästina. Bibelfunde. Die drei ersten Hauptstücke. Sprüche und Kirchenlieder.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Quarta A.

Deutsch, 4 St. w. — bis Mich. Funk, seit Mich. 2 St. Funk, 2 St. Schumann. Lesen mit logisch-grammat. Erklärung, Nacherzählen. Satzlehre. Orthographie. Declamieren. Aufsätze.

Latein, 6 St. w. — Funk. Repetition des Pensums von Sexta. Pronomina. Numeralia, Verba Anomala, Lehre vom Acc. c. Inf. und Abl. abs., eingeübt an mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen. Exercitien und Extemporalien. Memorieren von Vokabeln. Uebersetzung in Scheele's Uebungsbuch.

Französisch, 5 St. w. — bis Michaeli Lohmeyer, dann Finke. Plötz Elementargramm. I. 1—60. Exercitien und Extemporalien.

Rechnen, 4 St. w. — Schumann. Die Bruchrechnung, einfache Regel de tri und Zinsrechnung. Decimalbrüche. Einübung des neuen Maßes und Gewichtes. Kopfrechnen.

Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Voigt Cursus I. repetirt, Cursus II. eingeübt. Der norddeutsche Bund. Uebungen im Kartenzeichnen.

Geschichte, 1 St. w. — Lohmeyer. Erzählungen aus der orientalischen und griechischen Geschichte.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Im Sommer Botanik mit besonderer Berücksichtigung der in den Gärten verbreitetsten Pflanzpflanzen. Einübung des Linné'schen Systems. Im Winter Wiederholung des Thierreichs nach Leuniz; schriftliche Beschreibung einzelner Naturkörper.

Schreiben, 2 St. w. — Krahn. Deutsche und lateinische Schrift. Schönschreiben.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Gradlinige Aufrisse von Gegenständen, einfache Ornamente.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Die Schüler beider Cötus der V. und IV. Klasse waren zu einer Singabtheilung combinirt. Melodik, Rhythmik, Dynamik wurden erklärt und geübt, die bekannten Dur- und Molltonarten gelernt. Einübung ein- und zweistimmiger Lieder nach Erk's Liederfranz I. Theil. Choräle nach Dr. Kniewel.

Quinta. Cötus B. Ordinarius: bis Michaeli Herr Lohmeyer, dann Herr Fincke.

Evangelischer Religionsunterricht, 3 St. w. — Funk. Wie Cötus A.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Quarta A.

Deutsch, 4 St. — bis Mich. Schumann, dann Fincke. Wie Cötus A.

Latein, 6 St. w. — Küster. Die Formenlehre einschließlich der unregelmäßigen Verben nach Scheele, Uebersetzung der Uebungsstücke von § 17 — § 40 und mehrerer Fabeln. Exercitien und Extemporalien.

Französisch, 5 St. w. — bis Mich. Lohmeyer, dann Fincke. Wie Cötus A.

Rechnen, 4 St. w. — Schumann. Wie Cötus A.

Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Geschichte, 1 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Schulze. Wie Cötus A.

Schreiben, 2 St. w. — Krahn. Wie Cötus A.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Wie Cötus A.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Wie Cötus A.

Quarta. Cötus A. Ordinarius: Herr Küster.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — bis Mich. Prediger Collin, dann Funk. Biblische Geschichte der apostolischen Zeit nach Preuß. Aus Luthers Katechismus wurden die 4 Hauptstücke gelernt und der zweite Artikel erklärt. Memorieren von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner, combinirt mit VI., V. und IV. B. Religionslehre nach dem Diöcesan-Katechismus. — Biblische Geschichte des A. T.

Deutsch, 3 St. w. — Küster. Die Lehre von den Satztheilen, von der Verbindung der Sätze und von der Interpunction; Stilübungen, Lesen, Memorieren von Gedichten und Uebungen im freien Sprechen.

Latein, 6 St. w. — Küster. Grammatik 3 St. Repetition und Erweiterung der Formenlehre; aus der Syntax mehrere der wichtigsten Regeln über den Gebrauch der Casus und Modi; Exercitien und Extemporalien. — Lectüre 3 St. Cornel. Nepos: de regibus, Aristides, Miltiades, Themistocles, Pausanias. — Phaedrus (ed. Raschig) Fab. 32—45.

Französisch, 5 St. w. — Dr. Brandt. Lectüre 2 St. Mager's Lesebuch Theil I.; passende Stücke memorirt. — Grammatik 3 St. Plöz Lect. 61—112. Die deutschen Stücke als häusliche Exercitien. Extemporalien.

- Mathematik**, 6 St. w. — Schumann.
a. Praktisches Rechnen, 2 St. Zusammengelegte Regel de tri, Zins-, Rabatt-, Ketten- und Gesellschaftsrechnung; häusliche Arbeiten wöchentlich.
b. Arithmetik, 2 St. Fortsetzung der Theorie der Decimalbrüche, Proportionen, entgegengesetzte Größen und Anfänge der Buchstabenrechnung.
c. Geometrie, 2 St. Die Lehre von den Winkeln, Parallellinien und gradlinigen Figuren nach Mehler's „Hauptsätze der Elementar-Mathematik“ § 1—47. Lösung von Aufgaben.
Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Aus Voigt's drittem Cursus der allgemeine Theil und Europa. Repetition des Cursus II. Politische Geographie Deutschlands. Kartenzeichnen.
Geschichte, 2 St. w. — Küster. Alte Geschichte nach Hirsch Tabellen I.—III.
Naturgeschichte, 2 St. w. — Dr. Bail. Im Sommer: das künstliche Pflanzensystem erläutert an lebenden Exemplaren. Im Winter: Wirbellose Thiere und Wiederholung der Wirbelthiere.
Schreiben, 2 St. w. — Krahn. Deutsche und lateinische Schrift. Schnell Schreiben.
Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Ornamente, Gefäße und leichte Landschaften.
Singen, 2 St. w. — Reinke. S. V. A.

Quarta. Cötus B. Ordinarius: Herr Dr. Brandt.

- Evangelischer Religionsunterricht**, 2. St. w. — bis Mich. Pred. Collin, dann Funk.
Wie Cötus A.
Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. Pfarrer Dr. Redner. S. Cötus A.
Deutsch, 3 St. w. — bis Mich. Funk, dann Lohmeyer. Wie Cötus A.
Latin, 6 St. w. — bis Mich. 2 St. Funk, dann Dr. Brandt. Nepos: Hamilcar, Hannibal, Miltiades, Themistocles. — 4 St. w. Dr. Brandt. Deftere Wiederholung aus dem Quintaner-Pensum. Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. Analyse und Satzconstruction. Acc. c. Inf., Abl. abs.; die wichtigsten Conjunctionen, Siberti-Meiring Cap. 52—60 und 87. Phaedrus mit Auswahl gelesen und memoriert.
Französisch, 5 St. w. — Dr. Brandt. Wie Cötus A.
Mathematik, 6 St. w. — Schumann. Wie Cötus A.
Geographie, 2 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.
Geschichte, 2 St. w. — bis Mich. Stobbe, dann Dr. Brandt. Wie Cötus A.
Naturgeschichte, 2 St. w. — Dr. Bail. Wie Cötus A.
Schreiben, 2 St. w. — Krahn. Wie Cötus A.
Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Wie Cötus A.
Singen, 2 St. w. — Reinke. S. V. A.

Tertia. Cötus A. Ordinarius: Herr Oberlehrer Stobbe.

- Evangelischer Religionsunterricht**, 2 St. w. — bis Mich. Pred. Collin, dann Pred. Lange. Die Apostelgeschichte gelesen und erklärt. Aus dem lutherischen Katechismus wurden erklärt das 3te, 4te und 5te Hauptstück. Memorieren von Bibelsprüchen und Kirchenliedern.
Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Prima.
Deutsch, 3 St. w. — Stobbe. Lektüre in Hops und Paulsief; Anleitung zum Disponieren; Uebungen im freien und recitierenden Vortrage. — Monatlich ein Aufsatz.
Latin, 5 St. w. — Stobbe. Lektüre 2 St. Nepos: Dion, Cato. Caesar bell. Gal. lib. V. 40—VI. med. mit schriftlicher Uebersetzung; Phaedrus. — Grammatik 2 St. Der Satz und seine Bestandtheile; Casuslehre an dictierten Muster-Beispielen zur Anschauung gebracht und durch Uebersetzen aus Meiring's Grammatik und „Uebungen zur lat. Grammatik eingeübt.“ Phrasensammlung. — Extemporalien, 1 St., vom Lehrer zu Hause corrigiert.

Französisch, 4 St. w. — bis Mich. Dr. Brandt, dann Fincke. Grammatik 2 St. Plötz II. Thl. Lect. 1—32. Befestigung der Aussprache und Vokabellkenntniß. Exercitien und Extemporalien. Memorieren einzelner Stücke.

Englisch, 4 St. w. — Koch. Grammatik und Lectüre nach Plate Thl. I. Exercitien und sehr häufige Extemporalien. Leseübungen, orthographische Dictate. Memorieren von Gedichten. Leichte Sprechübungen im Anschluß an die Lesestücke.

Mathematik, 6 St. w.

a. Praktisches Rechnen, 2 St. — Professor Gronau. Regula multiplex, Kettenregel. Zins-, Disconto-, Procent- und Alligationsrechnungen wurden nebst andern Aufgaben durchgenommen.

b. Arithmetik, 2 St. — Derselbe. Wiederholung der gewöhnlichen Brüche und der Decimalbrüche, entgegengesetzte Größen, Einschließungszeichen, Buchstabenrechnung, Proportionslehre, Potenzen, Ausziehung der Quadratwurzeln und Kubikwurzeln, Gleichungen des ersten Grades und arithmetische Progressionen.

c. Geometrie, 2 St. — bis Mich. Dr. Bail, dann Schumann. Planimetrie nach Mehler, von Anfang an wiederholt und dann bis § 107 incl. durchgenommen. Lösung von Aufgaben.

Geographie, 2 St. w. — bis Mich. der Director, dann Lohmeyer. Voigt's Leitfaden Cursus IV. Europa wurde gelernt, die betreffenden Abschnitte aus Cursus III. wurden wiederholt, desgl. d. allgemeine Theil. Uebungen im Kartenzeichnen nach Vorbildern zu Hause, aus dem Gedächtnisse in der Klasse.

Geschichte, 2 St. w. — Lohmeyer. Brandenburgisch-Preussische Geschichte.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Dr. Bail. Im Sommer: Familien des natürlichen Pflanzensystems. Im Winter: Mineralogie, erläutert an Exemplaren. Krystallographie.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. Freies Handzeichnen (Conturen und ausnahmsweise auch schattiert ausgeführte Zeichnungen). Linearzeichnen (Planimetrische Aufgaben). Elemente der Perspective.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Combinirt theils mit IV., theils mit I. und II.

Tertia. Cötus B. Ordinarius: Herr Professor Gronau.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — bis Mich. Pred. Collin, dann Pred. Lange. Wie Cötus A.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Prima.

Deutsch, 3 St. w. — Küster. Wie Cötus A.

Latein, 5 St. w. — Stobbe. Wie Cötus A.

Französisch, 4 St. w. — bis Mich. Dr. Brandt, dann Fincke. Wie Cötus A.

Englisch, 4 St. w. — Koch. Wie Cötus A.

Mathematik, 6 St. w. — Professor Gronau. Wie Cötus A.

Geographie, 2 St. w. — bis Mich. der Director, dann Lohmeyer. Wie Cötus A.

Geschichte, 2 St. w. — Lohmeyer. Wie Cötus A.

Naturgeschichte, 2 St. w. — Dr. Bail. Wie Cötus A.

Zeichnen, 2 St. w. Krahn. Wie Cötus A.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Wie Cötus A.

Secunda. Ordinarius: Herr Koch.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — bis Mich. Pred. Collin, dann Pred. Lange. Altes Testament. (Hollenberg § 1—46).

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner. S. Prima.

Deutsch, 3 St. w. — Dr. Brandt. Dispositionen, Aufsätze, Lectüre in Hopf und Paulsief's Lesebuch und ausgewählter Stücke der epischen Poesie, um an denselben den Begriff und die Geschichte der epischen Poesie zu entwickeln. Freie Vorträge im Anschluß an die Lectüre Schillerscher Dramen, und Literaturgeschichtliches im Anschluß an das Lesebuch.

Latein, 4 St. w. — Stobbe. a. Lectüre 2—3 St. Caesar bell. Gall. II. III. Curtius VIII. 30—IX. 12. Ovid. Metam. I. — b. Grammatik 1—2 St. Exercitien und Extemporalien (mit häuslicher Correctur des Lehrers) zur Einübung der Syntax nach Siberti-Meiring Kap. 91—104.

Französisch, 4 St. w. — Koch. a. Lectüre 2 St. Schwierigere Abschnitte aus Herrig Lectures françaises; Molière: Bourgeois gentilhomme. Memorieren von Gedichten, besonders von Béranger. — b. Grammatik 2 St. Repetition des früheren Cursus und Fortsetzung nach Plöz II. (lect. 24—29, rasche Durchnahme der lect. 29—38, dann 39—58, 69, 76 b. u. 77). Exercitien gleichfalls aus Plöz. Häufige Extemporalien, zum Theil im Anschluß an die Lectüre. Vocabeln, Phrasen, Sprechübungen über den Inhalt des Gelesenen.

Englisch, 3 St. w. — Koch. a. Lectüre 2 St. Schwierigere Stücke aus Herrig's first English Reading-book. Memorieren von Gedichten. — b. Grammatik 1 St. Wiederholung des früheren Cursus, Fortsetzung nach Baskerville, besonders Einübung der unregelmäßigen Verba, Vocabeln, Phrasen, Sprechübungen über den Inhalt des Gelesenen. Gedichte und Scenen aus Dramen declamiert.

Mathematik, 5 St. w. — Professor Gronau.

- a. Arithmetik, 3 St. Die Potenzenlehre für negative und gebrochene Exponenten, das Ausziehen der Kubikwurzeln, die Logarithmen, die Gleichungen des ersten Grades mit mehreren unbekanntem Größen, die quadratischen Gleichungen und die geometrischen Progressionen. Von praktischen Rechnungen besonders die logarithmisch behandelte Zins- von Zins-Rechnung und Amortisationsrechnung.
- b. Geometrie, 2 St. Beendigung der Planimetrie; Lösung geometrischer Aufgaben. — Ebene Trigonometrie.

Geographie, 2 St. w. — der Director. Asien und Amerika, mit besonderer Rücksicht auf Entdeckung, Bevölkerung, Producte und Verkehrsverhältnisse. Repetition von Europa excl. Deutschland nach Voigt Curs. III. IV. Zur Prüfung des Gelesenen wurden von den Schülern Karten aus dem Gedächtnisse gezeichnet.

Geschichte, 2 St. w. — der Director. Alte Geschichte.

Naturwissenschaften, 6 St. w. — Dr. Bail.

- a. Naturgeschichte, 2 St. Wiederholung der drei Naturreiche. Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Thiere und Menschen, erläutert durch Abbildungen und Präparate.
- b. Chemie, 2 St. Die Metalloide, durch Experimente erläutert; leichte stöchiometrische Aufgaben.
- c. Physik, 2 St. Die Lehre vom Magnetismus und der Electricität. Wiederholung der Mechanik.

Zeichnen, 2 St. w. — Krahn. a. Freies Handzeichnen. Schattiert ausgeführte Zeichnungen mit Anwendung verschiedener Zeichenmaterialien. Einzelne Versuche im Zeichnen nach der Natur, in der Schnellmalerei und im Malen mit Wasserfarben. b. Linearzeichnen. Perspektivisches Zeichnen der von ebenen und gekrümmten Flächen begrenzten Körper. Geometrische Construction der in der Technik und Baukunst gebräuchlichen Curven.

Singen, 2 St. w. — Reinke. Die geübteren Schüler aus III. II. I. waren zu einer Singabtheilung vereinigt, in welcher der vierstimmige Chorgesang sorgfältig geübt wurde. Es wurden aus Böhmischer Chorgesangschule III. Cursus, aus dem zweiten Hefte von Erk und Gräf's Sängerbain und Stein Hest I. vierstimmige Choräle, Lieder und Hymnen eingeübt.

Prima. Ordinarius: Der Director.

Evangelischer Religionsunterricht, 2 St. w. — bis Mich. Pred. Collin, dann Pred. Lange. Neuere Kirchengeschichte nach Hollenberg § 116—157. Lectüre des Johannevangeliums.

Katholischer Religionsunterricht, 2 St. w. — Pfarrer Dr. Redner, kombiniert mit II. und III. Die Religionslehre nach dem größern Katechismus von Deharbe. — Kirchengeschichte.

Deutsch, 3 St. w. — Der Director. Dispositionen. Aufsätze. Freie Vorträge. Lectüre ausgewählter Dramen. Geschichte der deutschen National-Litteratur, erster Theil.

Latin, 3 St. w. — Stobbe. Im Sommer: Liv. II. 1—63, im Winter: Virgil. Aen. I. II., wovon c. 100 Verse auswendig gelernt wurden.

Französisch, 4 St. w. — Koch. Lectüre 2 St. Molière: l'Avare, Racine: Iphigénie. Abschnitte aus Herrigs France littéraire (Béranger, Victor Hugo etc.) Guizot: histoire de Charles I. ed. Schwalb. Litterarische Einleitungen. — Grammatik 2 St. nach Plötz Nouv. Gramm. Franç., besonders Construction, Modes, Négations, Régime, Infinitif. — Exercitien aus Schillers Abfall der Niederlande. Häufige Extemporalien. Anlegung einer Phrasensammlung mit besonderer Berücksichtigung der historischen Gattung und der Uebergänge für die Aufsätze. Mündliches Uebersetzen aus dem Englischen oder aus Schiller. Vorträge über die Lectüre. Beim Unterrichte wurde fast nur französisch gesprochen. Aufsätze: 1. Henri l'Oiseleur. 2. Rodolphe de Habsbourg. 3. Concile de Constance. 4. la Pucelle d'Orleans. 5. Lutte de Louis de Bavière et de Frédéric le Beau d'Autriche. 6. Ligue de Smalkalde. 7. Maximilien I. empereur d'Allemagne.

Englisch, 3 St. w. — Koch. Lectüre 2 St. — Shakespeare: Merchant of Venice. Macaulay: History of England vol. I. Litterarische Einleitungen. — Grammatik 1 St. Wiederholung und Erweiterung des grammatischen Cursus, besonders der Lehre vom Artikel, Pronomen, Participium, Infinitiv u. s. w. Exercitien aus Schillers Abfall der Niederlande. Häufige Extemporalien. Uebersetzungen aus dem Französischen, zuletzt aus Guizot. Vorträge über die Lectüre. In den Lehrstunden wurde fast nur englisch gesprochen. Aufsätze: 1. Quarrels of Henry IV. with Pope Gregory VII. 2. John Lackland. 3. Acquisition of the March of Brandenburg by the House of Hohenzollern. 4. Charles the Bold and Lewis XI. 5. Siege of Vienna. 6. Charles V. and Francis I. in Italy oder The great inventions and discoveries at the end of the middle age (Klassenaufsatz). 7. England and the Reformation.

Mathematik, 5 St. w. — Professor Gronau.

a. Arithmetik, 2 St. Diophantische Gleichungen. Kettenbrüche. Combinationslehre und binomischer Lehrsatz, arithmetische Reihen höherer Ordnung; die Exponentialreihe; die logarithmische Reihe; die Reihenentwicklung für Sinus und Cosinus. — Amortisations- und Rentenrechnungen.

b. Geometrie, 3 St. Ebene und sphärische Trigonometrie. Stereometrie. Lösung planimetrischer Aufgaben. Außer der Schulzeit wurde mit den älteren Schülern die sphärische Trigonometrie wiederholt, die Anfänge der Differentialrechnung durchgenommen.

Geographie, 2 St. w. — Der Director. Allgemeine vergleichende Geographie. Repetitionen.

Geschichte, 2 St. w. — Der Director. Neuere Geschichte I. Theil. Repetitionen.

Naturwissenschaft, 6 St. w. — Dr. Bail.

a. Physik, 4 St. Mechanik, Akustik, Wärmelehre, durch Experimente erläutert. Wiederholung der Lehre vom Magnetismus und von der Electricität. Aufgaben.

b. Chemie, 2 St. Metalle. Einzelne Abschnitte aus der organischen Chemie. Wiederholung der Metalloide. Aufgaben.

Zeichnen, 3 St. w. — Krahn. a. Freies Handzeichnen, wie in der zweiten Klasse. b. Linearzeichnen. Praktische Anwendung der Perspective beim Zeichnen nach der Natur; geometrische Projectionslehre mit Einschluß der Durchschnitte ebener und gekrümmter Flächen und der von solchen eingeschlossenen Körper.

Polnisch, Pred. Mill. Zweite Abth. 2 St. w. Leseübungen, Anfangsgründe der Grammatik, kurze Sätze aus dem Deutschen ins Polnische und umgekehrt übersetzt, Vocabeln und kleine Gedichte memoriert. — Erste Abth. 2 St. w. Grammatik nach Poplinski bis zu Ende durchgenommen, Scenen aus polnischen Dramen und andere polnische Abschnitte ins Deutsche übersetzt, deutsche Uebungsstücke ins Polnische übertragen, Vocabeln und Gedichte memoriert.

Turnen, im Sommer wöchentlich zweimal 1½ St., im Winter in 3 Abth. je 2 St. w. — Turnlehrer Schubert.

Beaufsichtigung und Nachhilfe bei ihren Schularbeiten können die Schüler von den Herren Lohmeyer, Schulze und Hugen erhalten; sowie auch Privatunterricht in der Stenographie, im Zeichnen und Schreiben von Herrn Krahn, und Gesang- und Musik-Unterricht von Herrn Reinke.

Als Lehrmittel werden von den Schülern gebraucht:

- In **Prima**: Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch II. 2. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. — Virgil, Aeneis. — Herrig, La France littéraire. — Ploetz, Nouvelle Grammaire française. — Baskerville, English Grammar for the use of Germans. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Chemie von Hornig. — Physik von Koppe. — Koppe's Planimetrie und Stereometrie. August's mathematische Tafeln.
- In **Secunda**: Hollenberg, Hilfsbuch für den evangelischen Religionsunterricht. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch II. 2. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. — Caesar bell. Gall., Curtius, Ovid. Metam. ed. Siebelis. — Herrig, Premières lectures françaises. — Plösz, Lehrbuch der französischen Sprache II. Cursus. — Herrig, First English Reading-Book. — Baskerville, English Grammar for the use of Germans. — Voigt, Grundriß der alten Geschichte. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterrichte. — Atlas von Voigt oder Sydow. Chemie von Hornig. — Physik von Koppe. — Koppe's Planimetrie und Stereometrie. August Tafeln.
- In **Tertia**: Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch II. 1. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. Derselben Uebungen zur lateinischen Grammatik für mittlere Klassen. Caesar de bello Gallico. Phaedrus ed. Raschig. — Plösz, Lehrbuch der französischen Sprache II. Cursus, Französisches Lesebuch von Mager. — Plate, Engl. Gramm. I. — Voigt, Grundriß der Brandenburg-Preuß. Geschichte. — Geschichtstabellen von Dr. Hirsch. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht. Atlas von Voigt oder Sydow. — Lennis, Leitfaden für Naturgeschichte III. — Mehler's Elementarmathematik.
- In **Quarta**: Preuß, biblische Geschichten. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch I. 3. Abth. — Siberti-Meiring's lateinische Grammatik. Cornel. Nepos. Phaedrus ed. Raschig. — Plösz, Elementargrammatik. 5. Aufl. Mager's Französisches Lesebuch. Plösz, Petit Vocabulaire. — D. Zäger, Hilfsbuch für den ersten Unterricht in der alten Geschichte. — Geschichtstabellen von Dr. Hirsch. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht. — Atlas von Voigt oder Sydow. — Lennis, Leitfaden für Naturgeschichte II. — Mehler's Elementarmathematik.
- In **Quinta**: Preuß, biblische Geschichten. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch I. 2. Abth. — Scheele, Vorschule zu den lateinischen Klassikern. — Plösz, Elementargrammatik 5. Aufl. Plösz, Petit Vocabulaire. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht. Atlas von Voigt oder Sydow. — Geschichtstabellen von Dr. Hirsch. — Lennis, Leitfaden für Naturgeschichte I.
- In **Sexta**: Preuß, biblische Geschichten. — Hopf und Paulsiek, Deutsches Lesebuch I. 1. Abth. — Scheele, Vorschule zu den lateinischen Klassikern. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterricht.
- In der **Vorschule**: Preuß, biblische Geschichten. — Elemen, Deutsches Lesebuch. — Voigt's Leitfaden beim geographischen Unterrichte.

Für den **Gesangunterricht**: Die Chormelodien, herausgegeben bei Gröning. — Erf und Graef, Liederkranz I. Thl. in der Vorschule, VI. und 2. Singabtheilung. — Peter Stein, Auswahl von Gesängen für gemischten Chor 1. Heft für die erste Singabtheilung.

Wir bitten dringend, bei Neubeschaffung der Lehrbücher jedesmal die neueste Auflage derselben zu wählen.

II. Verordnungen der Behörden.

- 1) April 7. 1869. — Pr.-Sch.-Coll. d. 27. März: Mehrfache Vorkommnisse der letzten Zeit haben von Neuem die Gefahren dargelegt, welche den Zöglingen unserer Bildungsanstalten aus dem unerlaubten Besuch von Wirthshäusern und aus der Theilnahme an Trinkgelagen erwachsen. Es bedarf für die Lehrer-Collegien keiner näheren Erörterung des Schadens, welcher durch derartige Vergehen der gesammten geistigen und sittlichen Entwicklung der Jugend zugefügt wird. Da wir indeß Grund zu der Annahme haben, daß ein Theil des größeren Publikums das Verderbliche dieser Ausschreitungen nicht genügend würdigt, um auch seinerseits zur Verhütung derselben beizutragen, so fordern wir die Herren Directoren und Lehrer auf, mit aller Aufmerksamkeit nicht nur die vorkommenden Vergehen dieser Art zu verfolgen und zu bestrafen, sondern denselben namentlich durch geeignete Ermahnungen und durch Erweckung einer sittlichen und ehrenhaften Sinnesweise unter den Schülern vorzubeugen. Außerdem ist der Beistand der Ortspolizei unnachlässig gegen diejenigen Inhaber öffentlicher Locale in Anspruch zu nehmen, welche der gedachten Neigung einzelner Schüler strafbaren Vorschub leisten.
- 2) Mai 1. — Mag. 26. April ersucht die Dispensation vom Turnen nur in den dringendsten Fällen eintreten zu lassen.
- 3) Mai 13. — Das Königl. Pr.-Sch.-Coll. theilt unterm 27. April die Verfügung des Kriegsministeriums v. 27. Decbr. 68 mit, in welcher zur Milderung der Bestimmung, daß die §§ 154 und 155 der Bundes-Militär-Ersatz-Verordnung für die Alt-Preussischen Landestheile vom Jahre 1869 in Kraft treten, allen Denjenigen, welche bis zum 1. Octbr. 1868 mit einem, dem § 131 der Milit.-Ersatzinstr. vom 9. Decbr. 1858 entsprechenden Zeugnisse abgegangen aber noch nicht ins Militär eingetreten sind, gestattet ist, auf Grund ihrer Zeugnisse die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste nachzusehen.
- 4) Novbr. 28. — Das Königl. Pr.-Sch.-Coll. bestimmt d. 23. c. auf die eingegangenen Berichte, daß überall dort, wo die katholischen Zöglinge der Anstalt an der gemeinsamen Morgenandacht der Schüler theilnehmen, es dabei verbleiben soll; bei specifisch-evangelischen Andachten seien sie von denselben zu entbinden; dieselben sollen auf die Nothwendigkeit des sonntäglichen Kirchenbesuches und event. des Besuches eines für sie eingerichteten besonderen Wochengottesdienstes mit Ernst und Nachdruck hingewiesen werden.

III. Chronik.

Mit dem Beginn des neuen Schuljahres trat die bereits im vorigen Programme angedeutete neue Ordnung des Collegiums der Hauptsache nach in Wirksamkeit. Da das hohe Ministerium zugleich in Folge der geneigten Befürwortung des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums die Zahl der Oberlehrer an unserer Anstalt, den im Reglement gegebenen Bestimmungen entsprechend, um eine Stelle vermehrt hatte, so rückten nunmehr laut Berufung des Hochlöbl. Magistrats die Herren Stobbe als 3., Dr. Bail als 4. Oberlehrer, Dr. Brandt als 1., Koch als 2., Schmidt als 3. und Lohmeyer als 4. ordentlicher Lehrer ein, und Herr Koch, dessen Berufung aus Insterburg schon im vorigen Programme erwähnt worden, konnte bereits am 5. April in sein neues Amt eingeführt werden. Durch zufällige Umstände verzögerte sich die Wahl eines fünften ordentlichen Lehrers, so daß der Eintritt des vom Hochlöbl. Patrone berufenen Herrn Finke erst zu Michaeli stattfinden konnte.

Herr Gustav Fincke, ein Zögling der Real-Schule zu Görlitz, hat sich auf den Universitäten zu Berlin und Leipzig dem Studium der neueren Sprachen gewidmet, durch seinen Aufenthalt in Frankreich und England sich in denselben weiter ausgebildet, und ist von seinem Probejahre ab, zuletzt als ordentlicher Lehrer, an dem Gymnasium und der Realschule zu Guben beschäftigt gewesen. Wir hoffen von der so wohl vorbereiteten jugendfrischen Kraft unsers Collegen die günstigste Wirksamkeit für unsere Anstalt. Beim Beginn des Winter-Semesters, 14. Octbr. c., wurde Herr Fincke in sein Amt eingeführt.

Herr Divisions-Prediger Collin, welcher Ostern 1866 den Religionsunterricht in den vier obern Klassen unserer Anstalt bis zur definitiven Gestaltung des Collegiums übernommen und sich durch einsichtige und kräftige Handhabung der Disciplin, sorgsame und eingehende Pflege seines Unterrichtsgegenstandes die volle Achtung seiner Collegen und Schüler erworben hatte, schied zu unserm Bedauern zu Mich. aus seiner Stellung aus, da der hochlöbl. Magistrat die ursprüngliche Etatsposition nach Gehalt und Zahl der Stunden festhalten wollte, Herr Collin aber durch sein Amt und andere seit Ostern übernommene Verpflichtungen verhindert wurde, darauf einzugehen. Die Anstalt ist ihm zu großem Danke verpflichtet, daß er das Sommersemester hindurch, in welchem die 5te ord. Lehrer-Stelle noch vacant war, nicht nur seine früheren 12 Stunden erteilt, sondern auch mit collegialer Bereitwilligkeit einen Theil des Gesangunterrichtes für den erkrankten Herrn Reinke übernommen hat. Da der vom hochlöbl. Patron zum Nachfolger des Herrn Collin bestimmte Prediger zu St. Barbara, Herr Lange, erst mit dem 19. Novr. in seine Functionen eintreten konnte, übernahmen die Collegen vom 15. Decbr. bis dahin die Vertretung.

Neujahr 1870 trat Herr Schulamts-Candidat Preis mit Genehmigung des Kgl. Provinzial-Schul-Collegiums sein Probejahr in unserer Anstalt an und ist zunächst mit je 3 Stunden Geschichte und Geographie in den beiden Sextas beschäftigt worden.

Herrn Oberlehrer Dr. Bail erteilte das Königl. Prov.-Schul-Collegium auf sein Gesuch einen längeren Urlaub, vom 15. Sptbr. bis 2. October, um der Naturforscher-Versammlung in Innsbruck beiwohnen zu können. Herr Oberlehrer Stobbe wurde leider durch Krankheit vom 26—29. Jan. und vom 2. Febr. bis 7. März seiner amtlichen Wirksamkeit entzogen. In beiden Fällen theilten die Collegen unter sich die vacanten Stunden. Auch der Gesanglehrer Herr Reinke wurde durch sehr schwere Krankheit den ganzen Sommer hindurch an der Ausübung seiner Functionen verhindert.

In der ersten Hälfte des Winters wurde eine nicht unbedeutliche Zahl unserer jüngeren Schüler von den hier epidemisch herrschenden Röheln, Masern und dem Scharlachfieber ergriffen und am Schulbesuche längere Zeit verhindert; glücklicherweise ist jedoch keiner diesen Krankheiten erlegen. Dennoch haben wir den Tod von zwei Schülern zu beklagen gehabt. Am 3. Octbr. starb der Quintaner Eick an einer Gehirnkrankheit und am 15. Januar c. gerieth der Quartaner Emil Kammhoff zusammen mit seinem älteren Bruder und einem andern Mitschüler beim Schlittschuhlaufen in eine offene Stelle der Weichsel und fand sofort seinen Tod, während es den beiden andern gelang, sich durch eigene Anstrengung schwimmend zu retten. In beiden Fällen geleiteten die Ordinarien und die Schüler der betreffenden Klassen die Verstorbenen zur Gruft.

Die Ferien fielen in dem abgelaufenen Schuljahre zu Ostern vom 22. März bis 5. April, zu Pfingsten vom 15. bis 20. Mai, im Sommer vom 15. Juli bis 12. August, zu Michaeli vom 4. bis 14. October, zu Weihnachten vom 23. Decbr. 1869 bis zum 6. Januar 1870. Einzelne Feiertage waren der Fronleichnamstag, der Johannistag, der Martinstag und der Fastnachtstag. Das allgemeine Turnfest für die Schüler der höheren Lehranstalten fand am 8. Juli in gewöhnlicher Weise statt.

Am 22. März c. feierte die Schule den Geburtstag Sr. Majestät des Königs durch Gebet, Vorträge der Schüler und Gesang.

IV. Vermehrung der Lehrmittel.

Für die Schulbibliothek sind angeschafft worden: die Fortsetzungen von Karsten's Encyclopädie der Physik, Schlömilch's Zeitschrift für Mathematik, Herrig's Archiv für die neueren Sprachen, Grimm's deutschem Wörterbuche, Petermann's Geographischen Mittheilungen, Foss-Hassel's Zeitschrift für Preussische Geschichte, Stiehl's Centralblatt, Bremker's Nautischem

Jahrbuche, v. Ranke's sämtlichen Werken, der Scriptorum rerum Prussicarum. Sodann: Huggins Ergebnisse der Spectralanalyse, deutsch von Klinkerfues, Tyndall der Schall, Schumann Geologische Wanderungen durch Ost-Preußen, Baumann die Lehren von Raum, Zeit und Mathematik in der neueren Philosophie I. Bd., Gosche Archiv für Literaturgeschichte, Kuznik und Böhme-Behm Tabellen für Anschauung des metrischen Maßes, Müller-Pouillet Lehrbuch der Physik und Meteorologie, 7. Aufl. 2 Bde., außerdem mehrere kleine Schriften von Falk, Birchow, Flinzer u. a. über die Gesundheitspflege in Schulen.

An Geschenken erhielt die Schule von den Herren Verlegern oder Verfassern verschiedene Grammatiken, Leitfäden, Hilfsbücher.

Für den Unterricht in den **Naturwissenschaften** wurden angeschafft: Ein August'sches Hygroskop, eine hydraulische Presse zum Mellonischen Apparate, ein Nobilischer Multiplikator mit astatischer Nadel und eine thermo-elektrische Säule mit 25 Elementen; ein Platintiegel; außerdem Ergänzungen der Chemikalien und gewöhnlichen Geräthe. — Als **Geschenke** erhielten wir von dem Quartaner Laemmer eine von ihm selbst sehr sauber und exact angefertigte Declinationsnadel mit Stativ, und eine Zambonische Säule.

Für den Unterricht im **Schreiben** und **Zeichnen** sind die vorhandenen Mittel ersetzt und vermehrt worden, desgleichen in der **Geographie**, namentlich durch Nagli's photolithographirte Wandkarten von Deutschland, Asien, Palästina und die Karte vom Alpengebiete.

V. Schülerzahl.

Die Zahl der Schüler betrug am Schlusse des vorigen Schuljahres vor Ostern 1869: 380 in der Realschule, 59 in der Vorschulklasse, also 439 in der ganzen Anstalt. Am Schlusse der dritten Woche waren.

	I.	II.	IIIa.	IIIb.	IVa.	IVb.	Va.	Vb.	VIa.	VIb.	Summa	Vorschule	Summa
Sommer-Semester:	22	46	40	41	40	55	49	49	44	43	429	39	468.
Winter-Semester:	22	41	40	38	38	53	49	48	48	41	418	54	472.
sind jetzt:	22	43	40	38	36	51	47	48	48	40	413	55	468.

Davon waren:

	Evangel.	Kathol.	Israel.	—	Einheimische.	Auswärtige.
im Sommer:	417	17	34	—	402	66.
im Winter:	424	16	32	—	396	76.

VI. Die Abiturienten-Prüfung

hat am 29. März c. unter dem Vorsitze des Herrn Provinzial-Schulraths Dr. Schrader und in Gegenwart des Herrn Stadt-Schulraths Dr. Kreyenberg als Patronats-Commissars stattgefunden.

Zu ihren schriftlichen Arbeiten hatten die Examinanden folgende Themata erhalten:

im **Deutschen**: Worin hat es seinen Grund, daß unter den Menschen, auch wenn sie dieselbe Sprache sprechen, doch gegenseitige Verständigung nicht immer möglich ist?

im **Englischen**: England and the Reformation. (Henry VIII., Edward VI., Mary, the first times of Elizabeth) — ohne Hilfe des Lexicons.

im **Französischen**: Ein Exercitium — vom Lehrer aus Voltaire's Essai sur l'histoire générale entnommen.

in der **Mathematik**:

Geometrie: Zur Construction eines Dreiecks ist gegeben eine Seite, die Differenz der beiden andern Seiten und der Radius des eingeschriebenen Kreises.

Trigonometrie: Von einem Kreisviereck kennt man alle vier Seiten. Man soll den Radius des zugehörigen Kreises berechnen.

Stereometrie: Ein Gefäß von der Form eines rechtwinkligen Parallelepipeds, oben offen, soll den Inhalt = a und die Höhe = b erhalten. Man soll Länge und Breite der Grundfläche so bestimmen, daß die Oberfläche des Gefäßes am kleinsten ausfalle.

Algebra: Das Product zweier Zahlen mit ihrer Summe multipliciert, ist = a , ihre Differenz ist = b . Welche Zahlen sind es?

in den Naturwissenschaften:

Physik: 1. Wieviel beträgt die Gesamtlänge eines jeden Metalles bei einem rostförmigen Compensationspendel a , aus Eisen und Messing von 40" Länge, b , aus Eisen und Zink von 36" Länge, und aus wieviel Stäben von jedem Metalle wird man ein Compensationspendel der ersten und eins der zweiten Art zusammensetzen? — Längenausdehnung des Eisens beim Erwärmen von 0° bis 100° C = 0,001182, des Messings = 0,001903, des Zinks = 0,002968.

2. Um eine vertikale Ase AA' rotiert der horizontale 0,1' lange Arm AB . Am Ende B hängt an einem steifen aber hier als gewichtslos angesehenen Faden eine Eisenkugel von 1 \mathcal{L} Gewicht. Die Entfernung des Aufhängepunktes B vom Mittelpunkte C der Kugel beträgt 1'. $g = 31,25'$. — Bei wieviel Umdrehungen in der Secunde schließt BC mit der Richtung der Schwere einen Winkel von 45° ein?

Chemie: Man hat aus einer Salzlösung das Chlor und Brom durch salpetersaures Silberoxyd gefällt und 11,570 Gr. Chlorbromsilber und dann durch Ueberleiten von Chlor 9,281 Gr. Chlorsilber erhalten. a , Wieviel Chlor und Brom enthielt die Lösung? b , Bezeichnen wir die erhaltene Chlormenge mit P , welchen Raum würde dann dieselbe im gasförmigen Zustande einnehmen? — Aequivalent des Silbers = 108, des Broms = 80.

Mit dem Zeugnisse der Reife werden entlassen:

1. Max Böhm,	19 $\frac{1}{2}$	Jahre alt,	5 $\frac{1}{2}$	Jahr auf der Schule,	2	in L,
2. Albert Ehme,	20	" "	9 $\frac{1}{2}$	" "	2	" "
3. Robert Gartmann,	18 $\frac{1}{2}$	" "	13	" "	2	" "
4. Otto Kiep,	19 $\frac{1}{2}$	" "	7	" "	2	" "
5. Leopold Lucaß,	17 $\frac{1}{3}$	" "	12	" "	2	" "
6. Max Melius,	21	" "	13 $\frac{1}{2}$	" "	3	" "
7. Richard Prohl,	21 $\frac{1}{2}$	" "	2	" "	2	" "
8. Max Reinke,	17	" "	10 $\frac{1}{4}$	" "	2	" "
9. Hermann Schmidt,	20 $\frac{1}{4}$	" "	12	" "	2	" "
10. Eugen Siemens,	19	" "	12	" "	2	" "
11. Walter Stobbe,	17	" "	10 $\frac{1}{2}$	" "	2	" "
12. Benno Wendt,	19	" "	14	" "	2	" "
13. Wilhelm Wiederhold,	19 $\frac{1}{2}$	" "	2 $\frac{1}{2}$	" "	2	" "

und zwar wurde nach dem befriedigenden Ergebnisse ihrer schriftlichen Arbeiten, durch den Beschluß der Prüfungs-Commission den Abiturienten: Ehme, Gartmann, Reinke und Stobbe das mündliche Examen erlassen, — Gartmann und Stobbe erhielten das Zeugniß der Reife mit dem Prädicate: gut bestanden, Ehme und Reinke mit dem Prädicate: genügend bestanden, — Wendt erhielt nach der abgehaltenen mündlichen Prüfung das Zeugniß der Reife mit dem Prädicate: gut, die übrigen erhielten es mit dem Prädicate: genügend bestanden.

VII. Vertheilung der Stunden unter die Lehrer

(seit Michaeli 1869).

Lehrer.	Ordinarius.	Realschule.										Vorschule.	
		I.	II.	III. A.	III. B.	IV. A.	IV. B.	V. A.	V. B.	VI. A.	VI. B.	Summa.	Summa.
1. Director Dr. C. Panten	I.	2 Geogr. 2 Gesch. 3 Deutsch	2 Geogr. 2 Gesch.									11	
2. Oberlehrer Küster	IV. A.				3 Deutsch	6 Latein 3 Deutsch 2 Gesch.			6 Latein			20	
3. Oberlehrer Professor Gronau	III. B.	5 Math.	5 Math.	4 Math.	6 Math.							20	
4. Oberlehrer Stobbe	III. A.	3 Latein	4 Latein	5 Latein 3 Deutsch	5 Latein							20	
5. Oberlehrer Dr. Bail		6 Naturwissensch.	6 Naturwissensch.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg.					20	
6. Ordentlicher Lehrer Dr. Brandt	IV. B.		3 Deutsch			5 Franz. 6 Latein 2 Gesch.				1 Gesch.*		22	
7. Ordentlicher Lehrer Koch	II.	3 Engl. 4 Franz.	3 Engl. 4 Franz.	4 Engl.	4 Engl.							22	
8. Ordentlicher Lehrer Schmidt	VI. B.									8 Latein 4 Deutsch	8 Latein 4 Deutsch	24	24
9. Ordentlicher Lehrer Lohmeyer				2 Gesch. 2 Geogr.	2 Gesch. 2 Geogr.	2 Geogr.	2 Geogr. 3 Deutsch	3 Gesch., Geogr.	3 Gesch., Geogr.		1 Gesch.* 2 Geogr.*	24	24
10. Ordentlicher Lehrer Finke	V. B.			4 Franz.	4 Franz.			5 Franz.	5 Franz. 4 Deutsch			22	
11. Ordentlicher Lehrer Schulze	VI. A.							2 Naturg.	2 Naturg.	2 Naturg. 5 Rechnen 2 Geogr.* 2 Zeichnen	2 Naturg. 5 Rechnen 2 Geogr.* 2 Zeichnen	24	24
12. Katholischer Religionslehrer Dr. theol. Hedner		Katholische Religion in 4 Abtheilungen.										4	
13. Prediger Lange		2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.	2 Relig.							8	
14. Wissensch. Hilfslehrer P.-A.-C. Funk	V. A.					2 Relig.	2 Relig.	3 Relig. 2 Deutsch 6 Latein	3 Relig.	3 Relig.	3 Relig.	24	
15. Wissenschaftlicher Hilfslehrer Schumann				2 Math.		6 Math.	6 Math.	4 Rechnen 2 Deutsch	4 Rechnen			24	
16. Schulamts-Cand. Preiß, cand. prob. (seit Neujahr 1870)										2 Geogr. 1 Gesch.	2 Geogr. 1 Gesch.	6	
17. Zeichnen- und Schreiblehrer Krahn		3 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen	2 Zeichnen 2 Schreib.	2 Zeichnen 2 Schreib.	2 Zeichnen 2 Schreib.	2 Zeichnen 2 Schreib.	3 Schreib.	3 Schreib.	31	
18. Elementarlehrer Hugen	E.											2 Relig. 8 Deutsch 6 Rechnen 2 Geogr. 6 Schreib. 2 Zeichnen	26
19. Gesanglehrer Reinke		4 Singen in 2 Abtheilungen.								1 Singen.		5	
20. Prediger Will		4 Polnisch in 2 Abtheilungen.										4	

VIII. Uebersicht der statistischen Verhältnisse der Realschule zu St. Johann im Schuljahr von Oftern 1869 bis Oftern 1870.

Mitte März 1870.

Lehrer.	Allgemeiner Lehrplan.											Verhältnisse der								
	Fächer.	Klassen und Stunden.										Vorschule.	Schüler			Abiturienten				
		I.	II.	III. A.	III. B.	IV. A.	IV. B.	V. A.	V. B.	VI. A.	VI. B.		Summa.	in	waren am Anfang des Schuljahres	waren am Ende des Schuljahres	entlassen	widmen sich		
Director Dr. C. Panten	Religion	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3	24	2	I.	18	22	22	mit dem Zeug-	dem Beamtenst.	4
1r Oberlehrer Küster	Deutsch	3	3	3	3	3	3	4	4	4	4	34	8	II.	32	46	43	nisse der Reise	" Militair ..	3
2r " Professor Gronau	Latein	3	4	5	5	6	6	6	6	8	8	57	—	III. A.	36	40	40		" Baufache ..	1
3r " Stobbe	Französisch	4	4	4	4	5	5	5	5	—	—	36	—	III. B.	36	41	38		" Forstfache .	1
4r " Dr. Bail	Englisch	3	3	4	4	—	—	—	—	—	—	14	—	IV. A.	39	40	36		" Kaufm.-St.	1
1r ordentl. Lehrer Dr. Brandt	Geschichte u. Geographie	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	36	2	IV. B.	51	55	51		" Studium d.	
2r " " Koch	Naturwissenschaften	6	6	2	2	2	2	2	2	2	2	28	—	V. A.	44	49	47		" Mathemat.	1
3r " " Schmidt	Mathematik u. Rechnen . . .	5	5	6	6	6	6	4	4	5	5	52	6	V. B.	43	49	48		der Landwirth-	
4r " " Lohmeyer	Zeichnen	3	2	2	2	2	2	2	2	2	2	21	2	VI. A.	44	44	48		schaft	2
5r " " Finke	Schreiben	—	—	—	—	2	2	2	2	3	3	14	6	VI. B.	37	43	40			
6r " " Schulze	Summa	33	33	32	32	32	32	31	31	30	30	316	26	Summa	380	429	413			
Pfarrer Dr. theol. Redner																				
Prädiger Lange																				
Wissensch. Hilfslehrer Funk	Singen	—	—	∞	2	—	—	∞	2	—	1	∞	1							
" " Schumann	Katholische Religion	—	—	∞	2	—	—	∞	2	—	∞	—	—							
S.-A.-C. Preiß, Cand. prob.	Polnisch	—	—	∞	2	—	—	∞	2	—	∞	—	—							
Zeichnen- u. Schreiblehrer Krahn																				
Elementarlehrer Hugen																				
Gesanglehrer Meinke																				
Lehrer des Polnischen Pred. Will																				
														Vorschule	59	39	55			
														Summa	439	468	468			

Von diesen Stunden fallen bei I. und II. 1 Zeichenstunde, dann die Singstunden, 4 Stunden für den katholischen Religionsunterricht und 4 Stunden für Polnisch außerhalb der Schulzeit. Die combinirten Lectionen sind nur einfach gezählt.

Das Zeichen ∞ bedeutet Combination.

IX. Ordnung der öffentlichen Prüfung.

Vormittags 8 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Choral und Gebet.

- Quarta. A. Latein — Küster.
A. und B. Geographie — Lohmeyer.
B. Geschichte — Dr. Brandt.
- Tertia. A. und B. Französisch — Finke.
A. und B. Religion — Lange.
- Secunda. Englisch — Koch.
Chemie — Dr. Bail.
- Prima. Französisch — Koch.
Geschichte — der Director.
Mathematik — Prof. Gronau.

Entlassung der Abiturienten.

Abschiedsrede eines Abiturienten.

Schlußgesang.

Nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr.

- Vorschule. Deutsch | — Hugen.
Rechnen |
- Sexta. A. und B. Latein — Schmidt.
A. und B. Naturgeschichte — Schulze.
- Quinta. A. und B. Französisch — Finke.
A. und B. Religion — Funk.

Schlußgesang.

Sonnabend, den 9. April, Censur und Versetzung, Schluß des Schuljahres.

X. Aufnahme neuer Schüler.

Der neue Unterrichtscursus beginnt Montag, den 25. April. Zur Prüfung und Aufnahme neuer Schüler werde ich am Mittwoch, den 13. — und zwar ausschließlich für die bereits in die Expectantenliste Eingetragenen —, am Dienstag, den 19. und Donnerstag, den 21. April von 9 bis 1 Uhr Vormittags, in meinem Geschäftszimmer im Schullocale bereit sein.

Dr. Panten.



Gajus und seine Institutionen.

Das römische Volk, welches in allen Zweigen des geistigen Schaffens den Griechen als seinen Vorbildern nacheiferte und dies oft z. B. in der Historiographie und in der Lyrik mit bewundernswerther Genialität that, bildete zuletzt selbständig, nachdem es alle jene Phasen der Nachahmung durchlaufen hatte, einen Zweig der Litteratur, die Jurisprudenz aus, durch die es bis auf den heutigen Tag von dem unermesslichsten und, wie es scheint, von einem nimmer endenden Einfluss auf alle Culturvölker geworden ist. Freilich erreicht auch diese Wissenschaft bei den Römern erst dann ihre Blüthe, als jene nachbildende Thätigkeit längst erlahmt und erloschen war. In die Zeit, welche man wegen ihrer Sterilität das eiserne Zeitalter der römischen Litteratur zu nennen pflegt, fällt die Wirksamkeit von Männern wie Gajus, Papinian, Paulus, Ulpian, Modestinus, die nicht allein über ihre Zeit als bedeutende Lehrer des Rechts hervorragten, sondern auch von den spätesten römischen Kaisern als Autoritäten ersten Ranges anerkannt wurden. So spricht sich die hohe Achtung, die man ihnen zollte, in lib. 3 cod. Theod. de resp. pr. 1, 4 in folgenden Worten aus: *Papiniani, Pauli, Gaji, Ulpiani atque Modestini scripta universa firmamus.* Die Schriften dieser Männer gingen daher auch später, als das Schwanken über die Rechtsnormen unerträglich wurde und sich das dringende Bedürfniss nach einer Codificirung herausstellte, in Justinians grosses Sammelwerk, in die Digesten, über, die den Abschluss des gesammten Nachdenkens des römischen Volkes über Rechtsmaterien bilden.

Aber von allen jenen andern Schriftstellern über Jurisprudenz vor Justinian hat sich kein einziges Werk erhalten, welches einen Gesamtüberblick über die damals geltenden Rechtsnormen gewährt. Die *sententiae* des Paulus bieten uns, so scharfsinnig sie in einzelnen ihrer Deductionen sind, nur einzelne Titel des römischen Rechts dar. Die Fragmente des Ulpian, nicht etwa, worauf Jemand wegen der üblichen Benennung verfallen könnte, so ganz trümmerhafte Ueberlieferungen, wie wir sie von manchen griechischen und lateinischen Schriftwerken besitzen, sind auch nur lose an einander gereihte einzelne Capitel über Rechtsmaterien. Nur Gajus hinterliess uns in seinen vier Commentarien ein zusammenhängendes Werk in übersichtlicher Gliederung.

Fast schien es, als sollte das Werk für alle Zeiten verloren gegangen sein, da Niemand eine Ahnung von seiner Existenz hatte, als es Niebuhr im Jahre 1816 zu Verona auf einem Palimpsest entdeckte und für seine Publicirung Sorge trug. Dieser Ausgabe folgten dann bei dem Eifer, mit dem sich die Romanisten dieser Arbeit unterzogen, bald andere, von denen die bedeutendsten die von Lachmann, Böcking und Huschke sind. Nach ihnen fertigte Studemund im Auftrage der Berliner Academie eine neue Collation, die einen getreuen Abdruck des Manuscripts erwarten lässt. Freilich hat diese Sache ihre grosse Schwierigkeit. Denn, wenn es schon überhaupt keine leichte Aufgabe ist, lateinische Handschriften zu enträthseln, so gilt das von der Handschrift des Gajus in noch grösserem Masse, theils wegen ihres schadhaft gewordenen Materials, theils wegen der eigenthümlichen Abkürzungen in der Schrift, über die man sich vergebens nach Rath von sonst woher umsieht. Deshalb ist natürlich so manche Stelle selbst den Meistern in diesem Fache dunkel geblieben und hat die Conjecturen Hollwegs und Mommsens hervorgerufen.

Gleich zu Anfange des Buches hat schon das etwas Befremdendes, dass der Verfasser nur mit dem einen Namen Gajus genannt wird. Sind wir es doch gewohnt als vollständigen Namen eines Römers drei, wenigsten zwei Namen zu finden, eine Art der Bezeichnung mit der man sich, wie die Inschriften der späteren Kaiserzeit zeigen, nicht begnügte, sondern die man noch vermehrte. Da wir nun aber selbst in den Institutionen Justinians diesen einen Namen finden, heisst es doch prooemium § 5 quas (institutiones) ex omnibus antiquorum institutionibus et praecipue ex commentariis Gaji nostri et legimus et cognovimus; so lässt sich mit aller Bestimmtheit annehmen, dass Gajus zu den verbreitetsten Autoren gehörte, dessen weitere Bezeichnung für völlig überflüssig angesehen wurde, weil eine Verwechselung mit irgend einem andern desselben Namens für ganz unmöglich galt. Auffallen muss es dabei freilich doch, dass sich, obschon die römischen Nationalgrammatiker so häufig auch aus römischen Juristen Stellen mit genauer Angabe der Namen anführen, bis jetzt, wie es scheint, auch nicht eine Stelle gefunden hat, die uns eine vollständigere Angabe über Gajus darbietet.

Den Versuch, den Ort zu bestimmen, wo Gajus sein Werk verfasste, hat zuerst mit dem Aufwande grosser Combinationsgabe Mommsen gemacht. Er kommt zu dem Schluss, dass Gajus ein provincial Jurist gewesen sein müsse und sucht das dadurch zu beweisen, dass er die Beispiele durchgeht, welche in dem Buche gebraucht worden sind, um von den Abstractionen zu concreten Fällen zu gelangen. Mit Recht weist Huschke praef. zum Gajus diese Art der Beweisführung zurück und meint, dass man an jedem andern Orte, selbst in Rom, solche Beispiele gebraucht haben würde. Wird es doch immer schwierig, in der Regel sogar ganz unmöglich sein, aus einem Lehrbuche den Beweis zu führen, wo es entstanden ist. Lehrbücher der Art wie das vorliegende entstehen noch in der Gegenwart und entstanden natürlich auch im Alterthum da, wo das Bedürfniss der Unterweisung vorhanden war und tragen fast nie den Stempel einer bestimmten Localität an sich. Will man also nicht bloss Vermuthungen auf einander häufen und mittelst eines gelehrten Apparats zu einer gewissen Scheinbarkeit erheben, so wird man immer bei dem Mangel positiver Angaben auf eine Bestimmung dieser Art verzichten müssen. Dennoch versuchte sich Prof. jur. Dernburg in seiner Schrift: Die Institutionen des Gajus, Halle 1869, auf einem andern Wege, um hierin zu einem Resultate

zu gelangen. Aus den wenigen Worten des Juvenal 1, 128: *jurisque peritus Apollo* und den winzigen Erläuterungen des Scholiasten zu dieser Stelle glaubt er entnehmen zu können, dass der hier genannte Tempel des Apollo der Ort war, wo Gajus lehrte und seine Commentarien entstanden. Aber an keiner Stelle eines Autors ist von einer Rechtsschule in diesem Tempel, nirgends von Lehrern die Rede, die hier Unterricht erteilten. Schwerlich reichen daher jene dürftigen Notizen aus, um uns hier das Phaenomen eines Gajus zu erklären. Bedenkt man ferner, dass das, was wir von den Juristen der beiden ersten Jahrhunderte des römischen Kaiserreiches wissen, grossen Theils nur unzusammenhängende Notizen sind, dass kein Werk des Alterthums vorhanden ist, das uns eine Litteraturgeschichte liefert, die nur einigermassen diesen Namen verdient, es sei denn dass wir bloss Liniamente dazu für die Sache selbst ansehen, so wird man diese Lücke in unserm Wissen begreifen und es als ein vergebliches Bemühen ansehen den Schleier, der die Wahrheit verbürgt, zu lüften. Vielmehr scheint es gerathener wie bei so vielen anderen Werken antiker Kunst und Litteratur, die uns durch ihre Vortrefflichkeit anmuthen, über den Ort ihres Entstehens hinweg zu gehen zu dem, was sie uns darbieten.

Mit besserem Erfolge als diese Untersuchung wird der Versuch gekrönt, die Zeit der Abfassung der Institutionen des Gajus zu bestimmen. Zwei Stellen im zweiten Buche dienen dabei als Fundament. In der ersten heisst es § 151: *si quis ab intestato bonorum possessionem petierit etc. et hoc ita rescripto imperatoris Antonini significatur* und in der zweiten § 195 von den Legaten: *Nerva vero et Proculus ceterique illius scholae auctores non aliter putant rem legatarii fieri, quam si voluerit eam ad se pertinere; sed hodie ex divi Pii Antonini constitutione hoc magis jure uti videmur, quod Proculo placuit.* Da nun nach dem in der Kaiserzeit allgemein geltenden Sprachgebrauche die dahingeschiedenen Kaiser für *divi* galten, entsprechend etwa unserm Ausdrucke hochselig, so geht für unsern Autor aus dieser Stelle hervor, dass, vorausgesetzt, was nicht bezweifelt werden kann, dass jener Antoninus der ersten Stelle der Antoninus Pius der zweiten ist, der erste Theil der Institutionen bis zu § 195, also das ganze erste Buch und der bei weitem grössere Theil des zweiten bei Lebzeiten dieses Kaisers und das Uebrige erst nach seinem Tode verfasst sein kann. Es starb aber Antoninus Pius 161 p. Chr. Somit wird das Werk bis § 195 *libri secundi* bis zu dieser Zeit bearbeitet und herausgegeben worden sein. Denn wäre nicht dieser Theil bei Lebzeiten des Kaisers publicirt worden, so wäre natürlich an der ersten Stelle eine so leichte Aenderung des Ausdrucks, wie die hier nöthige, bewerkstelligt worden. Wollen wir also nicht die äusserste Gedankenlosigkeit unsers Autors annehmen, wozu wir gewiss auch nicht den geringsten Grund haben, etwa eine Gedankenlosigkeit der Art, dass er es vergessen hätte, als im Verlaufe der Arbeit der Tod des Kaisers eintrat, Früheres mit Bezug darauf zu verändern, so müssen wir die Ueberzeugung festhalten, dass jener erste Theil sich spätestens im Jahre 161 in den Händen der Leser befand. Da nun der zweite Theil eine nothwendige Fortsetzung des ersten war, so wird er gewiss nicht gar zu lange nach dem ersten publicirt worden sein. Wann das geschehen ist, wie viel später, darüber fehlt jede genauere Angabe. Anders urtheilt darüber Dernburg in der genannten Abhandlung. Er hat die Meinung, dass jener zweite Theil gleich nach dem ersten herausgegeben sei und somit durch die gegebene Jahreszahl auch zugleich die Zeit seiner Vollendung angegeben werde. Erwägt man

aber, dass die Hast, mit der dann die Veröffentlichung des zweiten Theiles vor sich gegangen wäre, antiken Schriftstellern vollständig unbekannt war, dass, was wir jetzt in unseren Ausgaben ihrer Schriften vereinigt sehen, oft vereinzelt in einem Zeitraume vieler Jahre allmählich ans Licht trat, wie das, um nur ein Beispiel zu erwähnen, ja von Horaz bekannt ist, und dass dasjenige, was von einem Autor herrührte, erst durch die ordnende Hand der Grammatiker zu einem Ganzen vereinigt wurde, so können wir uns nicht der Ansicht verschliessen, dass, da alle weitem Angaben über die Vollendung des zweiten Theiles fehlen, dieser vielleicht Jahre später als der erste publicirt wurde.

Die Sprache des Gajus ist so klar und deutlich, dabei für jene Zeit so edel, so präcis in den Definitionen, dass man ihn mit Recht den Klassiker unter den juristischen römischen Schriftstellern nennen kann. Denn, wenn es zum Gepräge der Klassicität gehört, dass ein Werk uns einen tiefdurchdachten Inhalt in edler Form darbietet, so trifft das gewiss bei Gajus zu. Zwar fehlt es nicht, wenn man mit Hülfe verschiedener Ausgaben und der Angaben über die Lesarten des Manuscripts eine Reconstruction des ursprünglichen Textes mit Fortlassung Alles dessen, was von verschiedenen Gelehrten theils ergänzend, theils erläuternd, hinzugefügt worden ist, versucht, sogar an argen Fehlern gegen manche landläufige grammatische Regeln; aber Alles der Art kann nur und muss durch die Nachlässigkeit oder Unkenntniss eines späteren Abschreibers entstanden sein. Wird man doch sonst versucht, wenn man nur die Sprache des Autors berücksichtigt, das Werk eher einer frühern Periode der Litteratur zuzuweisen. Zwar kann in diesem Werke von dem Gebrauche langathmiger ciceronianischer Perioden, wie sie der rednerische Stil bedingte, keine Rede sein, da sie längst vorher durch die pikante und pointirte Schreibweise der Schriftsteller der Kaiserzeit in kleinere Kola aufgelöst waren, aber die Formen der transitio und partitio, wie sie die Redner liebten und die Rhetoren ihnen ablauschten, sind auch von Gajus angewendet worden. Das hat nun Dernburg darauf geführt, diese Ausdrucksweise, durch die man sich noch an die Klassicität anlehnte und die man natürlich auch da, wo man gewissermassen methodisch verfahren wollte, gebrauchte, als ein bestimmtes Kriterium dafür anzusehen, dass wir es bei diesem Werke mit einem Collegienhefte zu thun haben. Allerdings gab es solche Hefte schon im Alterthum. Schon zur Zeit der Ptolemaeer begann in Alexandrien, durch die dort aufgehäuften Bücherschätze hervorgerufen, eine wissenschaftliche Behandlung der griechischen Schriftsteller, die nicht etwa die grammatische Interpretation allein ins Auge fasste, sondern auch das litteraturgeschichtliche Element nicht vernachlässigte. Das führte unmittelbar die Lehrer und Zuhörer zur Aufzeichnung der Collegienhefte, Hypomnemata scholastica, in denen sie sich anmerkten, was sich sonst leicht dem Gedächtnisse entzogen hätte. Dasselbe wiederholte sich in Rom, als die klassische Periode für die ganze Nation Bedeutendes zu Tage gefördert hatte. Aber immer konnten solche Aufzeichnungen, selbst der bedeutendsten Capacitäten nur etwas Unfertiges sein, wie das ja meistens auch heut zu Tage der Fall ist. Erst wenn neue Bearbeitungen und Uebearbeitungen eintraten, gewannen sie einen buchlichen Charakter und eigneten sich zur Publication. Ohne dies mochten sie zwar einen individuellen, aber keinen allgemeinen Werth haben. Darum konnte auch einem Kaiser wie Justinian, dem eine so reiche juristische Litteratur zu Gebote stand, bei einem Werke von solcher Bedeutsamkeit für die ganze Nation, wie er es schuf, nichts ferner liegen, als auf ein Collegienheft selbst

eines Gajus Rücksicht zu nehmen und ihm eine Bedeutung zu verleihen, die Aufzeichnungen der Art überhaupt nicht im Alterthume, wie ja auch heute nicht beigelegt wird. Galt es doch hier aus den Werken der Meister das Gediegenste auszuwählen. Wie viel gehört nicht bei einem Collegienhefte dem Augenblicke an, und wie Vieles des Unge- nauen und Unfertigen hätte man, zumal an der Stelle, wo ältere Gesetze angeführt werden, mit in den Kauf nehmen müssen. Da bleibt uns denn unter diesen Umständen nichts Anderes übrig, als das Werk für ein Handbuch zu halten mit derselben Bestimmung, die Justinian seinen Institutionen gab, ja sogar für ein dem Zwecke mehr ent- sprechendes, als es selbst der Kaiser mit allen seinen Räthen hervorbrachte, die befangen in dem Schwulste der Sprache ihrer Zeit nicht zu der Klarheit der Darstellung vorzu- dringen vermochten, die dem Gajus in so hohem Grade eigen ist. Ihm war die Sprache gegeben, die den Neuling in der Jurisprudenz fesselt und es auch dem Anfänger mög- lich macht, auf diesem ihm bis dahin fremden Gebiete festen Fuss zu fassen. Hieraus erklären sich auch die Wiederholungen, auf die Dernburg p. 43 aufmerksam gemacht und zusammengestellt hat. In ihnen hat sich Gajus, wenn auch nur innerhalb sehr enger Grenzen, selbst ausgeschrieben. Aber das thaten auch Andere, selbst Dichter an Stellen, die nicht etwa als Interpolationen beseitigt werden können. So schrieb sich Horaz, um ein Paar Beispiele aus einem der bekanntesten Dichter zu erwähnen, aus mit dem Verse: Mater saeva Cupidinum, der sich bei ihm zuerst Od. 1, 19 und dann 4, 15 wiederfindet; ebenso mit dem Verse: dives agris, dives positus in foenore nummis, der zweimal Sat. 1, § 13 und A. p. 421 wiederkehrt etc., von Vergil ganz zu geschweigen. Hiezu kommt noch, dass diese Wiederholungen im Gajus bei der Behandlung einer sehr wichtigen Materie, der in *jure cessio hereditatis*, vorkommen, also sich aus didactischen Gründen rechtfertigen lassen und dann ferner in der Weise auftreten, dass ganz wenige Worte, meistens zwei oder drei, die in dem, wie früher dargethan ist, zuerst heraus- gegebenen Theile gebraucht sind, in dem zuletzt edirten wiederkehren. Hiervon abge- sehen, kann man der straffen Haltung der Deduction in den Institutionen des Gajus, die es nicht liebt, ein Wort zu wenig, aber auch keines zu viel zu sagen, seine Bewun- derung nicht versagen.

Es ist nur zu bedauern, dass das Werk uns nicht mehr ganz zugänglich ist. Nach der Veranschlagung Huschkes ist fast der zehnte Theil für uns verloren oder so unleser- lich, dass es besser schien, vereinzelte Worte, die man lesen konnte, ganz wegzulassen. Diese Lücken sind nun, damit sie den Zusammenhang des Ganzen nicht gefährden, in den Ausgaben von Huschke aus den betreffenden Titeln der Institutionen Justinians und aus den Digesten ergänzt, ein Umstand, der, obwohl die Ergänzungen durch den Druck unterschieden worden, dazu beiträgt, dem Ganzen ein Aussehen zu geben, das sehr von dem anderer alter Schrittsteller abweicht. Daher hat denn auch Studemund die Absicht, in seiner neuen Ausgabe nur den Text des Gajus ohne jene andere Zuthaten herauszu- geben. Dadurch verschwindet auch ein gewisser Anachronismus, der hierin liegt, wenn auch die Sprache der römischen Jurisprudenz sich mit einer Energie Jahrhunderte hindurch im Ganzen genommen behauptete, wie das kaum in einem andern Zweige der Litteratur der Fall war.

Gajus beginnt sein Werk mit einer Einleitung, in der er über das Naturrecht spricht, über jenes Recht, von dem er 1 § 1 sagt: *quod apud omnes populos praeaeque custo-*

ditur etc., von dem man im Alterthum nur eine Ahnung hatte, weil es zu seiner Voraussetzung nicht allein einen über mehrere Jahrhunderte eines Volkes reichenden Ueberblick über die Entwicklung des Rechtes hat, sondern die Kenntniss der Einrichtungen der nach Zeit und Ort verschiedensten Völker erfordert. Dann werden die Quellen des Rechts erwähnt: constant jura ex legibus, plebiscitis, senatus consultis, constitutionibus principum, edictis eorum, qui jus edicendi habent, responsis prudentium. In dem dann folgenden Abschnitte de juris divisione: omne autem jus, quo utimur, vel ad personas pertinet, vel ad res, vel ad actiones ist die Eintheilung des ganzen Werkes enthalten, so dass das erste Buch über das Personenrecht, das zweite und dritte über das Sachenrecht und das vierte über das Klagrecht handelt.

So mag denn dieses Wenige genügen, um einen ungefähren Begriff von einem Autor zu geben, der bei einer andern Arbeit, die ihr Augenmerk darauf richtet, die culturhistorischen Momente aus der vorjustinianeischen Jurisprudenz zu erfassen, nicht aus dem Auge verloren werden durfte.

Schmidt.